

## **FAQ zum Gebäudeenergiegesetz**

### **Zum Betrieb neuer Gasheizungen nach Inkrafttreten des Gebäudeenergiegesetzes**

Stand: 31.10.2023

#### **Dürfen auch nach dem Inkrafttreten des Gebäudeenergiegesetzes ab 1. Januar 2024 Gasheizungen eingebaut werden?**

Auch Gasheizungen dürfen in Zukunft neu eingebaut werden. Eine Voraussetzung ist, dass diese auf erneuerbare Energien wie Wasserstoff oder auf Biomethan umrüstbar sind.

#### **Mit welchen Energieträgern dürfen Gasheizungen, die nach dem 01.01.2024 eingebaut werden, betrieben werden, wenn noch keine kommunale Wärmeplanung vorliegt?**

Wenn noch keine kommunale Wärmeplanung vorliegt, können auch nach dem 01.01.2024 neu eingebaute Gasheizungen weiter mit Erdgas betrieben werden. Allerdings müssen diese zukünftig einen wachsenden Anteil an erneuerbaren Energien nutzen. Der Gesetzgeber legt fest, dass ab 2029 der Biomethan-Anteil mindestens 15 Prozent beträgt. Dieser Anteil erhöht sich dann auf mindestens 30 Prozent im Jahr 2035 und mindestens 60 Prozent 2040. Ab 2045 muss die Gasheizung klimaneutral betrieben werden, also mit 100 Prozent Biomethan.

#### **Mit welchen Energieträgern dürfen Gasheizungen betrieben werden, die nach dem Vorliegen einer kommunalen Wärmeplanung eingebaut werden?**

Hierbei kommt es darauf an, ob im kommunalen Wärmeplan der Ausbau eines Wasserstoff-Netzes vorgesehen ist oder nicht.

##### **Fall 1: Ausbau eines Wasserstoffnetzes ist vorgesehen**

Ist in Ihrer Gemeinde der Ausbau eines Wasserstoff-Netzes geplant, so können Sie bis zur Umstellung des Erdgasnetzes auf Wasserstoff Ihre Gasheizung zu 100 Prozent mit Erdgas betreiben. Dazu muss Ihre Erdgasheizung H2-ready, das heißt auf Wasserstoff umrüstbar sein. Mit Umstellung des Netzes auf Wasserstoff heizen Sie dann automatisch klimaneutral und erfüllen die Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes.

##### **Fall 2: Ausbau eines Wasserstoffnetzes ist nicht geplant**

Sollte der kommunale Wärmeplan vorsehen, kein Wasserstoff-Netz auszubauen, können Sie auch weiterhin eine Gasheizung einbauen, wenn Sie diese mit 65 Prozent Biomethan betreiben. Dann wird aus Ihrer Gasheizung eine Biogasheizung. Diese funktioniert genau wie eine Erdgasheizung – mit dem Unterschied, dass sie als Energiequelle landwirtschaftliche Erzeugnisse nutzt, z. B. Ernteabfälle. Bei deren Gärung entsteht Biogas, das zu Biomethan veredelt und in das Gasnetz eingespeist wird. In der Regel können Sie jede herkömmliche Erdgasheizung ganz einfach mit Biomethan betreiben.